

Jahresabschluss 2023 EUSOLAG European Solar AG, Frankfurt am Main

Sehr geehrte Investorinnen und Investoren,

wir möchten gerne die Gelegenheit wahrnehmen, Ihnen einen kurzen Einblick in die Entwicklung und Aktivitäten der **EUSOLAG European Solar AG** im Jahr 2023 zu geben.

Im Jahr 2023 konnten wichtige Meilensteine für die weitere Entwicklung der **EUSOLAG European Solar AG** erreicht werden. Es freut uns verkünden zu können, dass die Gesellschaft weitere Wertsteigerungen beim im Jahr 2022 erworbenen Solarprojekt in Bulgarien verzeichnen konnte. Die Lage der Gesellschaft ist nach wie vor angespannt und schwierig, insbesondere angesichts des Ausbruchs des Kriegs in der Ukraine und des weiterhin schwierigen Marktumfelds für Investoren und Emittenten von Anleihen von KMU. Dies zeigt sich auch in der Entwicklung des Kurses der Anleihe.

Im neuen Geschäftsjahr wird der Vorstand der Gesellschaft im Rahmen einer strategischen Neuausrichtung der Gesellschaft bestrebt sein, weitere Investoren für das Geschäftsmodell der **EUSOLAG European Solar AG** zu gewinnen, um so die Grundlage für weiteres Wachstum zu schaffen.

Bilanzierung nach IFRS

Aufgrund unserer kapitalmarktorientierten Finanzierungsstrategie bilanzieren wir von Anfang an freiwillig nach IFRS-Standards (untestiert). Eine Bilanzierung nach IFRS (International Financial Reporting Standards) bietet viele Vorteile für Investoren, darunter die internationale Vergleichbarkeit von Finanzinformationen. Dies erleichtert internationalen Investoren und Analysten den Vergleich von börsennotierten Unternehmen aus verschiedenen Ländern. Insbesondere die Werte von Beteiligungen werden bei einer Bilanzierung nach IFRS genauer und transparenter dargestellt. Die IFRS-Standards sehen spezifische Richtlinien und Bewertungsmethoden vor, die eine marktgerechte Wertermittlung ermöglichen. Dies trägt dazu bei, den tatsächlichen Wert der Unternehmensbeteiligungen im Unternehmen korrekt abzubilden und potenzielle Wertsteigerungen oder -minderungen angemessen zu berücksichtigen. Zudem erfordern die IFRS-Standards regelmäßige Überprüfungen und Anpassungen der Immobilienwerte, um sicherzustellen, dass sie den aktuellen Marktbedingungen entsprechen.

Konzernbilanz

AKTIVA

	GESCHÄFTSJAHR (Euro)	VORJAHR (Euro)
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
II. Sachanlagen	0,00	0,00
III. Finanzanlagen	0,00	2,56
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	1.255,37	1.255,37
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.177.298,63	1.561.715,75
III. Beteiligung des Umlaufvermögens	1.000.002,56	0,00
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	0	1.112,21
C. Rechnungsabgrenzungsposten	36.863,14	36.863,14
SUMME AKTIVA	2.215.419,70	1.600.949,03

PASSIVA

	GESCHÄFTSJAHR (Euro)	VORJAHR (Euro)
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	50.000,00	50.000,00
II. Kapitalrücklage	0,00	0,00
III. Gewinnrücklagen	0,00	0,00
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	-430.594,71	-2.500,00
V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	777.988,53	-428.094,71
B. Rückstellungen	10.000,00	10.000,00
C. Verbindlichkeiten	1.808.025,88	1.971.543,74
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
E. Passive latente Steuern	0,00	0,00
SUMME PASSIVA	2.215.419,70	1.600.949,03

Konzerngesamtergebnisrechnung

	01.01. - 31.12.2023	01.01. - 31.12.2022
1. Rohergebnis	0,04	-52.457,97
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen	110.011,47	280.180,49
3. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	22.735,00
4. Ergebnis aus Zuschreibung Beteiligung	1.000.000,00	500.000,00
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	112.000,00	118.191,25
6. Ergebnis nach Steuern	777.988,53	71.905,29
7. Jahresüberschuss / -fehlbetrag	777.988,53	71.905,29

Konzernanhang

Grundsätze der Rechnungslegung

Der Konzernabschluss der EUSOLAG European Solar AG, Frankfurt am Main, zum 31. Dezember 2023 wurde auf Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches und des Aktiengesetzes aufgestellt. Die Konzernbilanz wurde gemäß § 266 Abs. 1 HGB in Kontoform, die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung gemäß § 275 Abs. 2 HGB in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Bei der Bewertung der ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden wurde von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen. Sofern die Planungsrechnung und insbesondere Beteiligungserträge von verbundenen Unternehmen nicht oder nicht im geplanten Umfang realisiert werden, könnte die Unternehmensfortführung gefährdet sein. Der Vorstand ist der Auffassung, dass die Liquidität vor dem Hintergrund der erwarteten zukünftigen Ertragslage, der Fälligkeitsstruktur der Verbindlichkeiten sowie der Finanzierungszusage für 2024 und soweit aktuell absehbar auch für 2025 gesichert und die Going Concern-Annahme angemessen ist.

Der Konzernabschluss ist in Euro aufgestellt. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main HRB 126 557 eingetragen.

Die Anleihen der Gesellschaft sind unter ISIN DE000A3MQYU1 an den Börsen Berlin, Düsseldorf, Frankfurt am Main, München und Stuttgart im Freiverkehr gemäß § 48 BörsG handelbar.

Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss sind alle Unternehmen einbezogen, bei denen die EUSOLAG European Solar AG direkt oder indirekt einen beherrschenden Einfluss ausüben kann. Die Unternehmen werden beginnend mit dem Zeitpunkt in den Konzernabschluss einbezogen, ab dem die EUSOLAG European Solar AG die Möglichkeit der Beherrschung erlangt. Neben dem Mutterunternehmen EUSOLAG European Solar AG, Frankfurt am Main, wurde zum Stichtag nachfolgendes Unternehmen im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen:

Unternehmen	Sitz	Beteiligungs- quote	Eigenkapital 31.12.2023	Jahresergebnis 2023
EUSOLAG Bulgaria EOOD	Veliko Tarnovo, Bulgarien	100%	2,56 €	0,00 €

Stichtag des Konzernabschlusses und der Einzelabschlüsse aller einbezogenen Unternehmen ist der 31. Dezember 2023. Alle Einzelabschlüsse wurden nach einheitlichen handelsrechtlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erstellt.

Konsolidierungsmethoden

Der Wertansatz, der dem Mutterunternehmen gehörenden Anteile an einer in den Konzernabschluss einbezogenes Tochterunternehmen, wird mit dem auf diese Anteile entfallenden Betrag des Eigenkapitals des Tochterunternehmens verrechnet. Das Eigenkapital ist mit dem Betrag anzusetzen, der dem Zeitwert der in den Konzernabschluss aufzunehmenden Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten entspricht, der diesem an dem für die Verrechnung maßgeblichen Zeitpunkt beizulegen ist. Ein nach der Verrechnung verbleibender Unterschiedsbetrag ist in der Konzernbilanz, wenn er auf der Aktivseite entsteht, als Geschäfts- oder Firmenwert auszuweisen.

Die Schuldenkonsolidierung erfolgt gemäß § 303 HGB. Hiernach werden Ausleihungen, andere Forderungen, Rückstellungen und Verbindlichkeiten zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften sowie entsprechende Rechnungsabgrenzungsposten im Rahmen der Schuldenkonsolidierung gegeneinander aufgerechnet.

Gemäß § 305 HGB werden die Erlöse aus Lieferungen und Leistungen zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen mit den auf sie entfallenden Aufwendungen verrechnet. Aufwendungen und Erträge des konzerninternen Lieferungs- und Leistungsverkehrs wurden somit aus der Konzerngewinn- und -verlustrechnung eliminiert. Eine Zwischenergebniseliminierung für Lieferungen und Leistungen zwischen Konzernunternehmen beruhende Vermögensgegenstände, die in den Konzernabschluss übernommen wurden, wird – soweit erforderlich – vorgenommen.

Steuerabgrenzungen gemäß § 306 HGB werden – soweit erforderlich – im Rahmen von Konsolidierungsmaßnahmen vorgenommen.

Für die nicht dem Mutterunternehmen gehörende Anteile an in dem Konzernabschluss einbezogene Tochterunternehmen werden innerhalb des Eigenkapitals ein gesonderter Ausgleichsposten für die Anteile der anderen Gesellschafter in Höhe ihres Anteils am Eigenkapital ausgewiesen.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Das Sachanlagevermögen ist mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige und, soweit zutreffend, außerplanmäßige Abschreibungen nach der linearen Methode angesetzt. Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von bis zu EUR 250,00 wurden aus

Vereinfachungsgründen im Jahr des Zugangs sofort voll abgeschrieben. Die Nutzungsdauer des Sachanlagevermögens beträgt 1 bis 15 Jahre.

Finanzanlagen und sonstige Ausleihungen werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten bzw. Nennwerten abzüglich erforderlicher außerplanmäßiger Abschreibungen bilanziert. Zuschreibungen werden in Folgejahren vorgenommen, wenn der Grund für eine außerplanmäßige Abschreibung entfällt.

Die Vorräte sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips bewertet. Die Ermittlung der Anschaffungskosten bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie Waren erfolgt anhand des Durchschnittswertverfahrens. Die fertigen und unfertigen Leistungen und Erzeugnisse sind zu Herstellungskosten bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert beziehungsweise den Anschaffungskosten nach Abzug von angemessenen Wertberichtigungen bilanziert.

Die Bilanzierung der liquiden Mittel erfolgte mit dem Nennwert. Rechnungsabgrenzungsposten werden für Ausgaben beziehungsweise Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, die wirtschaftlich der Zeit nach dem Stichtag zuzuordnen sind, gebildet.

Das Eigenkapital wird zum Nennwert bilanziert.

Anteile anderer Gesellschafter beinhalten die auf die Minderheitsgesellschafter entfallenden Anteile am Konzerneigenkapital.

Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden grundsätzlich mit dem historischen Kurs zum Zeitpunkt der Erstverbuchung erfasst. Die in fremder Währung vorhandenen Vermögensgegenstände und Schulden werden zum Stichtag mit dem Devisenkassamittelkurs umgerechnet. Die Aktiv- und Passivposten einer auf fremde Währung lautenden Bilanz der Tochtergesellschaften werden, mit Ausnahme des Eigenkapitals, das zum historischen Kurs in Euro umzurechnen ist, zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag in Euro umgerechnet. Die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung werden zum Durchschnittskurs in Euro umgerechnet. Eine sich ergebende Umrechnungsdifferenz wird innerhalb des Konzerneigenkapitals unter dem Posten „Währungsumrechnungsrücklage“ ausgewiesen.

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages passiviert. Sie berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und erkennbaren Risiken. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Erläuterungen zur Konzernbilanz

Die Vorräte betreffen mit TEUR 1,255 (Vorjahr: TEUR 1,255) Anzahlungen auf bestellten Leistungen.

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von über einem Jahr.

Die Rückstellungen betreffen Rückstellungen für Abschluss und Prüfung (TEUR 10).

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind solche mit einer Restlaufzeit von einem bis fünf Jahren in Höhe von TEUR 1.808 (Vorjahr: TEUR 1.972) enthalten. Die restlichen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Erläuterungen zur Konzerngewinn- und Verlustrechnung

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden keine Umsätze erzielt.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten u.a. Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten, Aufsichtsratsvergütungen, Mietkosten und Kosten für die Hauptversammlung.

Erläuterungen zum Eigenkapital Grundkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2023 EUR 50.000,00 (Vj. EUR 50.000,00) und ist eingeteilt in 50.000 Stückstammaktien (Vj. 50.000,00 Aktien).

Bedingtes Kapital

Die Gesellschaft verfügt über kein bedingtes Kapital.

Genehmigtes Kapital

Die Gesellschaft verfügt über kein genehmigtes Kapital.

Sonstige Angaben

Zum Bilanzstichtag bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von insgesamt TEUR 1.972

Der Konzern beschäftigte während des Geschäftsjahres keine Mitarbeiter.

Mit Aufsichtsratsbeschluss vom 24. Juni 2024 hat der Aufsichtsrat den Vorstand beauftragt, den Verkaufsprozess für die Tochtergesellschaft „EUSOLAG Bulgaria EOOD“ einzuleiten.

Vorstand

Einziges Mitglied des Vorstandes war im Geschäftsjahr 2023:

- Herr Ivan Sirakov, Kaufmann, Oberägri, Schweiz

Die Gesellschaft wird durch ein Vorstandsmitglied vertreten.

Aufsichtsrat

Folgende Aufsichtsratsmitglieder waren während des Geschäftsjahres 2023 bestellt:

- Herr Axel Siegfried Krüger, Consulting Manager, Küssnacht, Schweiz, (Vorsitzender)
- Herr Kurt Alexander Schöllhorn, Kaufmann, Meierskappel, Schweiz, (stv. Vorsitzender)
- Herr Karim Sghaier, Kaufmann, Crans Montana, Schweiz

Frankfurt am Main, 26. August 2024

Thomas Höder

Thomas Höder, Vorstand